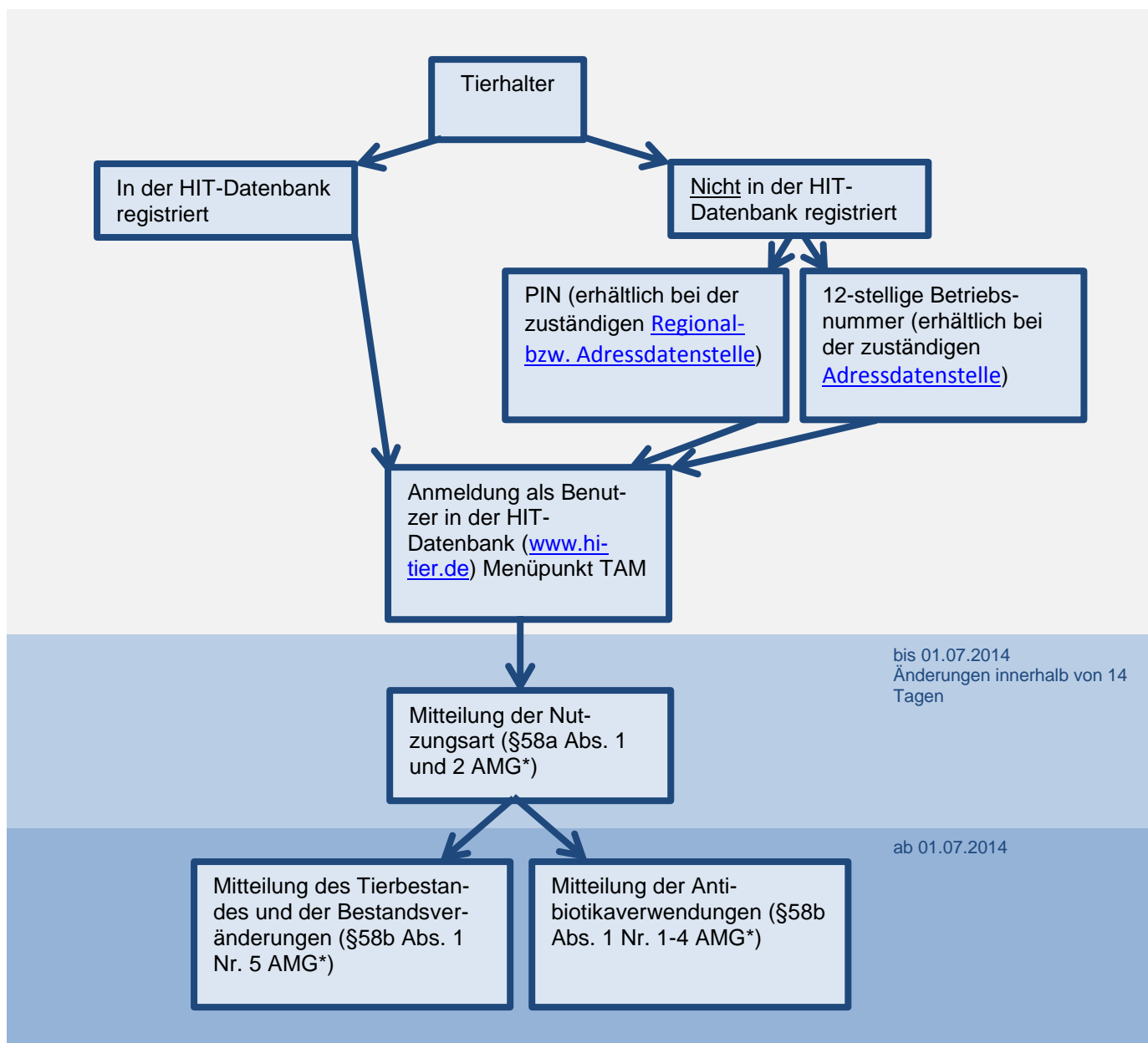


Handbuch für Tierhalter von Masthähnchen und Mastputen zur Anmeldung und Durchführung von Mitteilungen an die amtliche zentrale Datenbank (TAM) der HIT-Datenbank

Inhalt

1	Übersicht.....	2
2	Mitteilungspflicht.....	3
3	Registrierung in der HIT-Datenbank (Herkunftssicherung- und Informationssystem für Tiere – HIT).....	3
4	Die Tierarzneimittel (TAM) – Datenbank der HIT-Datenbank.....	3
5	Anleitung zur Anmeldung Tierarzneimittel (TAM) – Datenbank.....	3
6	Mitteilung der Nutzungsart (§58a Abs. 1 und 2 AMG).....	4
7	Anleitung zur Mitteilung der Nutzungsart	5
8	Mitteilung des Tierbestandes und der Bestandsveränderungen (§58b Abs. 1 Nr. 5 AMG) 6	
9	Anleitung zur Mitteilung des Tierbestandes und der Bestandsveränderungen.....	6
10	Mitteilung der Antibiotikaverwendungen (§58b Abs. 1 Nr. 1-4 AMG)	8
11	Anleitung zur Mitteilung der Antibiotikaverwendungen..... 10	9
12	Eingabe Tierhalter Erklärung bezüglich Dritter	12
13	Symbolerklärung	15

1 Übersicht



* AMG = Arzneimittelgesetz

Die einzelnen Schritte der Übersicht werden auf den folgenden Seiten erklärt.

2 Mitteilungspflicht

Gemäß der Tierarzneimittel-Mitteilungendurchführungsverordnung (TAMMitDurchV) fallen Betriebe unter die Mitteilungspflicht, die im Durchschnitt eines Kalenderhalbjahres mehr als

- 20 Mastkälber (ab dem Absetzen vom Muttertier bis 8 Monate)
- 20 Mastrinder (über 8 Monate)
- 250 Mastferkel (ab dem Absetzen vom Muttertier bis 30 kg)
- 250 Mastschweine (über 30 kg)
- 1.000 Mastputen (ab dem Schlupf)
- 10.000 Masthähnchen (ab dem Schlupf)

halten. Die Bestandsuntergrenzen sind für jede Nutzungsart getrennt zu betrachten.

3 Registrierung in der HIT-Datenbank (Herkunftssicherung- und Informationssystem für Tiere – HIT)

Die 12-stellige Betriebsnummer

Tierhaltungsbetriebe, die nicht in HIT registriert sind müssen sich bei der [Adressdatenstelle](#) registrieren lassen.

Tierhaltungsbetriebe, die bereits registriert sind, müssen sich nicht erneut registrieren, Betriebe mit Tierhalter-Betriebstypen haben bereits Zugriff auf die TAM-HIT-Datenbank.

Die PIN

Für den Online-Zugang zur HIT-Datenbank ist eine **PIN (Persönliche Identifizierungs-Nummer)** zur jeweiligen Betriebsnummer erforderlich. Die PIN wird von der zuständigen [Regional- bzw. Adressdatenstelle](#) des jeweiligen Landes vergeben.

Falls die PIN vergessen wurde oder Probleme bei der Anmeldung auftraten, ist bei der o.g. Stelle eine neue PIN zu beantragen. Die HIT vergibt keine PIN! Die Authentifizierung des Benutzers bei der Anmeldung erfolgt über die **12-stellige Betriebsnummer und die zugehörige numerische PIN**.

4 Die Tierarzneimittel (TAM) – Datenbank der HIT-Datenbank

Die Tierarzneimittel (TAM) - Datenbank ist eine Erweiterung HIT-Datenbank.

Über die Internet-Adresse www.hi-tier.de meldet sich der Anwender mit seiner Betriebsnummer und der dazu gehörigen PIN in der HIT-Datenbank an und kann dann entsprechende Mitteilungen durchführen.

Die Anmeldung dient zur **Identifikation und Authentifizierung des Benutzers**. In der HIT ist es erforderlich, dass sich jeder Anwender ausweisen kann. Dadurch wird sichergestellt, dass nur berechtigte Benutzer Mitteilungen ausführen und Informationen abrufen dürfen.

5 Anleitung zur Anmeldung Tierarzneimittel (TAM) – Datenbank

Melden Sie sich mit Ihrer Betriebsnummer und PIN bitte auf der Seite www.hi-tier.de unter „Meldeprogramm“ als Benutzer an.

Benutzeranmeldung

Bitte geben Sie Ihre Betriebsnummer und Ihre PIN hier ein

Betriebsnummer : 01 000 000 0001 ? (12stellig numerisch, ggf. / Mitbenutzer)
PIN (Passwort) : ? (6stellig numerisch, PIN vergessen?)
autom. abmelden nach 20 Minuten ? (i.d.R. 20 Minuten, bei längeren Zeiten [Nachteil](#) beachten)

Im Auswahlmenü der TAM-Datenbank sind auf der linken Seite verschiedene **Eingabemasken** eingerichtet, mit deren Hilfe z. B. die Mitteilungen über die Masttierhaltung (Nutzungsart), die Verwendung von Antibiotika und den Tierbestand und Bestandsveränderungen eingegeben werden können.

Abmelden Menü Seite Information HELP? TEST!

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- Eingabe **Nutzungsart** (nach AMG § 58a Absatz 1 und 2)
- Eingabe **Tierhalter-Erklärung** (Benennung eines Dritten für Mitteilungen gem. §58a und §58b AMG)
- Eingabe **Tierbestand / Bestandsveränderungen** (nach AMG § 58b (1) 5), speziell für [Rinderhalter](#)
- Hinweise zur [Tierhalter-Versicherung](#)

TAM - Dokumentation Tierarzneimittel

- Eingabe **Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen** (Pflichtmeldung nach AMG § 58b (1) 1-4.)
- Eingabe **Bestandsbuch**

TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit

- Therapiehäufigkeit**

Auf der rechten Seite können Sie in den Mitteilungsübersichten Ihre bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingegebenen und gespeicherten Mitteilungen einsehen.

Eingabe Menü Seite Information HELP? TEST!

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- Eingabe **Nutzungsart** (nach AMG § 58a Absatz 1 und 2)
- Eingabe **Tierhalter-Erklärung** (Benennung eines Dritten für Mitteilungen gem. §58a und §58b AMG)
- Eingabe **Tierbestand / Bestandsveränderungen** (nach AMG § 58b (1) 5), speziell für [Rinderhalter](#)
- Hinweise zur [Tierhalter-Versicherung](#)

TAM - Dokumentation Tierarzneimittel

- Eingabe **Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen** (Pflichtmeldung nach AMG § 58b (1) 1-4.)
- Eingabe **Bestandsbuch**

TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit

- Therapiehäufigkeit**

6 Mitteilung der Nutzungsart (§58a Abs. 1 und 2 AMG)

Die einmalige Mitteilung der Nutzungsart musste bis zum 01.07.2014 in der zentralen amtlichen Antibiotikadatenbank (TAM) der HIT-Datenbank erfolgen. Nur Betriebe, die oberhalb der Bestandsgrenzen liegen, müssen die Mitteilung der Nutzungsart durchführen.

Neugegründete Betriebe und Änderungen der Tierhaltung sind nach dem 01.07.2014 innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen.

Wenn sich die Nutzungsarten nicht ändern, ist keine erneute Mitteilung erforderlich. Nur im Fall einer Erweiterung oder Wegfalls einer oder mehrerer Nutzungsart(en) ist eine Änderungsmitteilung durch den Tierhalter durchzuführen.

Zudem ist die freiwillige Angabe von **nicht mitteilungspflichtigen Nutzungsarten** möglich für

- Betriebe, die gemäß Arzneimittelgesetz (AMG) relevante Tierarten halten, aber unter den Bestandsuntergrenzen liegen
- Betriebe mit sonstigen Tierarten (z.B. Milchkühe, Zuchtsauen, Legehennen) können diese als "sonstige" eintragen

Die freiwillige Eingabe nicht mitteilungspflichtiger Nutzungsarten ermöglicht dem Halter zu einem späteren Zeitpunkt die Erfassung der Angaben des Bestandsbuches und des Abgabe- und Anwendungsbeleg (AuA-Beleg) für alle Arzneimittel. Betriebe, die mit ihren AMG-relevanten Tier- bzw. Nutzungsarten unter die Bestandsuntergrenzen fallen, können darüber hinaus das System zur Berechnung der Therapiehäufigkeit nutzen.

Die zuständige Behörde hat nur Zugriff auf die nach AMG mitteilungspflichtigen Daten!

Die Mitteilung der Nutzungsarten ist Voraussetzung für die Eingabe der Arzneimittelverwendung!

7 Anleitung zur Mitteilung der Nutzungsart

Bitte melden Sie sich in der HIT-Datenbank an. Über das Auswahlmenü gelangen Sie auf die TAM-Datenbank (vgl. Nr. 5). Die Eingabe der Nutzungsart (§ 58a Absatz 1 und 2 AMG) erfolgt über die Auswahlmöglichkeit links oben:

Es muss dazu das Datum ergänzt werden (1.) und ein Häkchen bei der entsprechenden Nutzungsart gesetzt werden (2.). Natürlich können auch mehrere Häkchen gesetzt werden, wenn mehrere Nutzungsarten im Betrieb gehalten werden (z.B. Masthühner und Mastputen wie im Beispiel).

Weldung der Nutzungsart (nach § 58a AMG) - Angabe des Tierhalters , hier zur [Massenmeldungen per Date](#), hier zur [Meldungsübersicht](#)

Es müssen nur jeweils neue, meldepflichtige Nutzungsarten angegeben werden. Angaben bei nicht meldepflichtigen sind freiwillig und dienen nur der eigenen Dokumentation.

1. **Betrieb Halter** : 01 000 000 0001 (12stellig numerisch)

ab : (TT.MM.JJJJ)

2. **Nutzungsart** : Rind Schwein Hühner Puten

meldepflichtig

Mast bis 8 Mo Mast bis 30 kg Mast Mast alle aus/an

nicht meldepflichtig

Mast bis 8 Mo Mast bis 30 kg Mast Mast

Mast ab 8 Mo Mast ab 30 kg sonstige sonstige

sonstige sonstige alle aus/an

Klicken Sie nun auf „Einfügen“

Eingabe der Nutzungsart (nach § 58a AMG) - Angabe des Tierhalters , hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), hier zur [Meldungsübersicht](#)
Test: Grp1: Als Halter - für Halter

Es müssen nur jeweils neue, mitteilungspflichtige Nutzungsarten angegeben werden. Angaben bei nicht mitteilungspflichtigen sind freiwillig und dienen nur der eigenen Dokumentation.

Betrieb Halter : 01 000 000 0001 (12stellig numerisch)
gültig ab : 01.07.2014 (TT.MM.JJJJ)
Nutzungsart : Rind Schwein Hühner Puten ?
mitteilungspflichtig
 Mast bis 8 Mo Mast bis 30 kg Mast Mast alle aus/an
 Mast ab 8 Mo Mast ab 30 kg
nicht mitteilungspflichtig
 Mast bis 8 Mo Mast bis 30 kg Mast Mast
 Mast ab 8 Mo Mast ab 30 kg sonstige sonstige alle aus/an
 sonstige sonstige

Sofern keine der oben genannten mitteilungspflichtigen Nutzungsarten nach § 58a AMG zutreffen, ist keine Meldung erforderlich.

Es gibt 1 Hinweis:
Keine Änderungen in Eingabetabelle zum Speichern gefunden!

Sort: Nutzungsart
 gültig ab

8 Mitteilung des Tierbestandes und der Bestandsveränderungen (§58b Abs. 1 Nr. 5 AMG)

Ab dem **01.07.2014** sind halbjährlich für die jeweilige mitteilungspflichtige Nutzungsart die Anzahl der gehaltenen Tiere (Tierbestand) und die Bestandsveränderungen (Zugänge/Abgänge) im Verlauf des Kalenderhalbjahres zu melden. Die Mitteilungen können laufend während des gesamten Halbjahres (HJ) oder zusammengefasst in einer oder mehreren Meldungen spätestens bis zum 14.1. (2. HJ) oder 14.7. (1.HJ) eingegeben werden. Eine kontinuierliche Mitteilung ist, um den Arbeitsaufwand am Ende des Kalenderhalbjahres möglichst gering zu halten, zu empfehlen. Auf Basis dieser Angaben wird der Durchschnittsbestand für jede Nutzungsart pro Kalenderhalbjahr errechnet.

Die Tierbewegungsmitteilung ist getrennt für jede Registriernummer und jede Nutzungsart spätestens 14 Tage nach Ende des Halbjahres mit folgenden Daten anzugeben:

- Tierzahl zu Beginn des Halbjahres (1. Januar oder 1. Juli)
- Tierbewegungen:
 - jeder Zugang (z.B. Zukauf)
 - jeder Abgang (z.B. Verkauf, Schlachtung)

Die Eingabe der Tierbewegungen erfolgt in der HIT-Datenbank unter dem Menü „Eingabe Tierbestand/Bestandsveränderungen“ (vgl. Nr. 9).

Hinweis: Angaben zu den gehaltenen Tieren sind „für jede Behandlung“ zu machen. Findet in einem Halbjahr **keine** Antibiotika-Behandlung statt, erübrigen sich Mitteilungen zu Veränderungen im Tierbestand. Für den Betrieb wird durch die Antibiotika-Datenbank automatisch die Therapiehäufigkeit „Null“ ermittelt.

9 Anleitung zur Mitteilung des Tierbestandes und der Bestandsveränderungen

Bitte melden Sie sich in der HIT-Datenbank an. Über das Auswahlménü gelangen Sie auf die TAM-Datenbank (vgl. Nr. 5).

Die Eingabe des Tierbestandes und der Bestandsveränderungen (§ 58b Absatz 1 Nr. 5 AMG) erfolgt hier:

Abmelden Menu Seite Information HELP? TEST!

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- Eingabe Nutzungsart (nach AMG § 58a Absatz 1 und 2)
- Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen (Bestand eines Dritten für Witterungsergebnisse nach AMG § 58b (1) 1. Absatz für Rinderhalter)
- Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen (nach AMG § 58b (1) 1. Absatz für Rinderhalter)
- Hinweise zur Tierhalter-Versicherung

TAM - Dokumentation Tierarzneimittel

- Eingabe Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen (Pflichtmeldung nach AMG § 58b (1) 1.-4.)
- Eingabe Bestandsbuch

TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit

- Therapiehäufigkeit

Bitte klicken Sie hier

Sie werden anschließend auf diese Ansicht weitergeleitet:

Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen, hier speziell für [Rinderhalter](#), hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), hier zur [Meldungsübersicht](#)
 Test: Grp1: Als Halter - für Halter

Betrieb Halter : 01 000 000 0001 (12stellig numerisch)

Kalenderhalbjahr : 2014 / II (laut Liste)

Nutzungsart : (laut Liste)

Anzeigen

Bitte wählen Sie die Nutzungsart aus

Wie gehts weiter:
 Bitte geben Sie die Tierbestandserfassungsdaten ein und drücken dann die Schaltfläche zum Anzeigen

Wählen Sie nun die Nutzungsart für die Sie Angaben machen wollen aus (ggf. Nutzungsart hier schon vorgelegt, wenn nur eine als mitteilungspflichtig gemeldet):

Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen, hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), hier zur [Meldungsübersicht](#)

Betrieb Halter : 01 000 000 0001 (12stellig numerisch)

Kalenderhalbjahr : 2014 / I (laut Liste)

Nutzungsart : (laut Liste)

Wie gehts weiter:
 Bitte geben Sie die Tierbestandserfassungsdaten ein und drücken dann die Schaltfläche zum Anzeigen

Zum [Anfang der Seite](#)

- 0 Sonstige Tier-/Nutzungsarten, nicht meldepfl.
- 11 Rinder - Mastkälber bis 8 Mo. ggf. meldepfl.
- 12 Rinder - Mast ab 8 Mo. ggf. meldepfl.
- 23 Rinder - sonstige, nicht meldepflichtig
- 31 Schweine - Mastferkel bis 30 kg. ggf. meldepfl.
- 32 Schweine - Mast über 30 kg. ggf. meldepfl.
- 43 Schweine - sonstige, nicht meldepfl.
- 51 Hühner - Mast, ggf. meldepfl.
- 62 Hühner - sonstige, nicht meldepfl.
- 71 Puten - Mast, ggf. meldepfl.
- 82 Puten - sonstige, nicht meldepfl.

© 1999-2014 Bay. LMELF. Stellen der Länder, Technik: H.Hartmann <helmut.hartmann@h...>
 Seite zuletzt bearbeitet: 09. Juni 2014 19:06. Anbieterinformation siehe hier im [Impressum](#)

Bitte klicken Sie die Nutzungsart an

Um die Eingabetabelle für die Nutzungsart zu erhalten, klicken Sie bitte auf den Button „Anzeigen“:

Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen, hier speziell für [Rinderhalter](#), hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), hier zur [Meldur](#)
 Test: Grp1: Als Halter - für Halter

Betrieb Halter : 01 000 000 0001 (12stellig numerisch)

Kalenderhalbjahr : 2014 / II (laut Liste)

Nutzungsart : 51 Hühner - Mast, ggf. mitteilunspfl. (laut Liste)

Anzeigen

Die Bestandsmeldung kann nur nach vorheriger Mitteilung der Nutzungsart(en) in der entsprechenden Eingabemaske (vgl. Nr. 7) durchgeführt werden!

Tragen Sie nun die Anzahl der Tiere zum Beginn des Kalenderhalbjahres (1.) sowie die Anzahl der Tierbestandsveränderungen (2.) für Ihren Betrieb ein:

Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen. Hier speziell für [Biotierhalter](#). Hier zur [Masseneingabe von Daten](#). Hier zur [Zustellungsberechtigung](#). (Hier bitte: SS, I, Hälter)

Betrieb Halter : 01 000 000 0001 (12stellig numerisch)
 Kalenderhalbjahr : 2014 / II (laut Liste)
 Nutzungsart : 51 Hühner - Mast, ggf. mitteilungsplf. (laut Liste)

Es gibt 1 Hinweis, 1 Erfolgsmeldung:
 Daten Tierbestandsfassung für den Betrieb 01 000 000 0001 in der Zentrale gefunden!
 2 Tierbestandsveränderung für die angegebenen Suchwerte gefunden!

Tierbestandsfassung für Betrieb 01 000 000 0001, 2014 / II, Hühner - Mast, ggf. mitteilungsplf.

Beginn	Anzahl Tiere
01.07.2014 (00:00 Uhr)	30000

*1) gleichbedeutend mit 30.06.2014 24:00 Uhr
 *2) zum Storno Anzahl Tiere leer...

Tierbestandsveränderung für Betrieb 01 000 000 0001, 2014 / II, Hühner - Mast, ggf. mitteilungsplf.

Datum der Bestandsveränderung	Anzahl Tiere	
	Bestandzugang	Bestandsabgang
01.07.2014		
02.07.2014		26500

*3) zum Storno Datum (für Zugang und Abgang) oder Anzahl Tiere leer.

Bestätigen Sie die Eingabe durch den Button „Ändern/Speichern“ (3.)

10 Mitteilung der Antibiotikaverwendungen (§58b Abs. 1 Nr. 1-4 AMG)

Seit dem **01.07.2014** ist halbjährlich für die jeweilige mitteilungsspflichtige Nutzungsart die Anwendung antibakteriell wirksamer Substanzen im Verlauf des Kalenderhalbjahres zu melden. Die Mitteilungen können laufend während des gesamten Halbjahres (HJ), aber spätestens bis zum 14.1. (2. HJ) oder 14.7. (1.HJ) vorgenommen werden. Eine kontinuierliche Mitteilung ist, um den Arbeitsaufwand am Ende des Kalenderhalbjahres möglichst gering zu halten, zu empfehlen. Auf Basis dieser Angaben wird die Therapiehäufigkeit für jede Nutzungsart pro Kalenderhalbjahr errechnet.

Die Antibiotikaverwendungen sind getrennt für jede Betriebsnummer (sollten mehrere Betriebsnummern vorhanden sein) und jede Nutzungsart spätestens 14 Tage nach Ende des Halbjahres mit folgenden Daten anzugeben:

- Nutzungsart
- Anzahl der behandelten Tiere
- Bezeichnung des angewendeten Arzneimittels
- insgesamt angewendete Menge des Antibiotikums (wird die Menge pro Tier und Tag angegeben, kann die Datenbank die Gesamtmenge errechnen)
- Datum der Anwendung
- Behandlungstage und Wirkungstage (wie vom Tierarzt angegeben – die Wirkungstage entsprechen nicht der Wartezeit!)

Hinweis: Findet in einem Halbjahr **keine** Antibiotika-Behandlung statt, erübrigen sich nicht nur Mitteilungen zur Antibiotikaverwendung sondern auch Mitteilungen zu Veränderungen im Tierbestand. Für den Betrieb wird durch die Antibiotika-Datenbank automatisch die Therapiehäufigkeit „Null“ ermittelt.

Geht eine Antibiotika-Anwendung über das Ende eines Halbjahres hinaus, ist nur eine Mitteilung erforderlich. Die Behandlungstage werden automatisch anhand des Behandlungsdatums (= erster Tag der Anwendung) auf die beiden Halbjahre verteilt.

11 Anleitung zur Mitteilung der Antibiotikaverwendungen

Bitte melden Sie sich in der HIT-Datenbank an. Über das Auswahlménü gelangen Sie auf die TAM-Datenbank (vgl. Nr. 5).

Die Eingabe der Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen (§ 58b Absatz 1 Nr. 1.-4. AMG) erfolgt hier:

The screenshot shows the TAM database interface. At the top, there are navigation links: 'Abmelden', 'Menu Seite', 'Information', 'HELP?', and 'TEST!'. Below this, the title is 'Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter'. Underneath, there are two main sections: 'TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände' and 'TAM - Dokumentation Tierarzneimittel'. The 'TAM - Dokumentation Tierarzneimittel' section contains several links, with 'Eingabe Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen' highlighted by a red box and a red arrow. A callout box with the text 'Bitte klicken Sie hier' points to this link. Other links include 'Eingabe Nutzungsart', 'Eingabe Tierhalter-Erklärung', 'Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen', 'Hinweise zur Tierhalter-Versicherung', 'Meldungsübersicht Nutzungsart', 'Meldungsübersicht Tierhalter-Erklärung', 'Meldungsübersicht Tierbestand / Bestandsveränderungen', 'Meldungsübersicht Tierhalter-Versicherung', 'Eingabe Bestandsbuch', and 'Meldungsübersicht Bestandsbuch'. Below this, there is a section 'TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit' with a link 'Therapiehäufigkeit'.

Das Datumsfeld dient nur zum Suchen und zur Abfrage von bereits erfassten Arzneimitteln innerhalb eines bestimmten Behandlungszeitraumes und ist kein Eingabefeld für die Mitteilung! Klicken Sie auf den Button „Anzeigen“ (1.):

The screenshot shows the search interface. It includes a 'Betrieb Halter' field with the value '01 000 000 0001' and a key icon indicating a 12-digit numeric field. Below it is a 'Kalenderhalbjahr' dropdown menu set to '2014 / II' and a question mark icon indicating a list-based field. The 'Datum' field is empty, with a question mark icon and a note '(TT.MM.JJJJ, ggf. von - bis z.B. 01.01.2014 - 01.02.2014), Hilfe zu erweiterte Suchkriterien'. At the bottom, there is a blue 'Anzeigen' button with a red arrow pointing to it and the number '1.' next to it.

Es erscheint eine Tabelle:

Abgabe Anwendung	Nutzungsart ⁺¹ ?	Anzahl behandelte Tiere	Arzneimittelliste ? Suchen	Menge pro Tier und Tag	Gesamt-anwend.-menge	Datum Anwendung	lfd. Nr	Behandlungs-tage	Wirkungs-tage (ist nicht Wartezeit!)	Auswahl zum Storno
------------------	-----------------------------	-------------------------	-------------------------------	------------------------	----------------------	-----------------	---------	------------------	--------------------------------------	--------------------

Erklärung der Spalten der Tabelle:

Abgabe/Anwendung: Mit dem Auswahlfeld „Abgabe/Anwendung“ kann unterschieden werden, welchen Ursprung die Eintragungen zur Arzneimittelverwendung haben.

Abgabe: Die Eintragungen beruhen auf Angaben aus einem Arzneimittelanwendungs- und Abgabebefehl des behandelnden Tierarztes (und in diesem ist die Abgabe erfasst). Anwendung: Die Eintragungen beruhen auf dem Bestandsbuch des Tierhalters gemäß Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisverordnung.

Wird Abgabe ausgewählt, muss der Tierhalter:

- gegenüber dem Tierarzt zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der Verschreibung der Arzneimittel schriftlich versichern, dass er von der Behandlungsanweisung nicht ohne Rücksprache mit dem Tierarzt abweicht, und
- zum Ende des Halbjahres der Behörde schriftlich versichern, dass er nicht von der Behandlungsanweisung des Tierarztes abgewichen ist.

Nur die unter dem 2. Punkt genannte schriftliche Versicherung wird von der zuständigen Behörde in der TAM-HIT-Datenbank erfasst.

Nutzungsart: Wählen Sie hier die Nutzungsart aus der Liste aus.

Anzahl behandelte Tiere: Tragen Sie hier die Anzahl der behandelten Tiere ein.

Arzneimittel: Tragen Sie nun die Bezeichnung des angewendeten Antibiotikums ein (1.) das Wort muss nicht ganz ausgeschrieben werden, es reicht auch die Eingabe der Anfangsbuchstaben, drücken Sie auf „suchen“ (2.) und wählen Sie das richtige Antibiotikum aus der Liste, die Ihnen nun angeboten wird, aus (3.)

Arzneimittel ?
2. Suchen

1. Pul

3. <Wählen Sie die Arzneimittel>
<Wählen Sie die Arzneimittel>
Pulmotil AC (400220.00.00)
Pulmotil G 40 (400229.00.01)
Pulmotil G 100 (400229.01.01)
Pulmotil G 20% (400229.02.01)
Pulmodox (400639.00.01)
Pulmodox 500mg/g Granulat zur Herstellung einer Lösung zum Eingeb (401018.00.01)
Pulmodox 500 mg/g (401320.00.00)

Menge pro Tier und Tag/Gesamtanwendungsmenge: Geben Sie entweder die Menge pro Tier und Tag ein oder die Gesamtanwendungsmenge. Die Maßeinheit wird automatisch anhand des angegebenen Arzneimittels zugewiesen und erst nach dem Speichervorgang angezeigt. Die Maßeinheit kann auch manuell ausgewählt werden.

Datum Anwendung: Tragen Sie hier das Datum der Anwendung ein (s. Beispiel nächster Kasten).

Behandlungstage: Anzahl der Tage, an denen das Arzneimittel verabreicht wurde

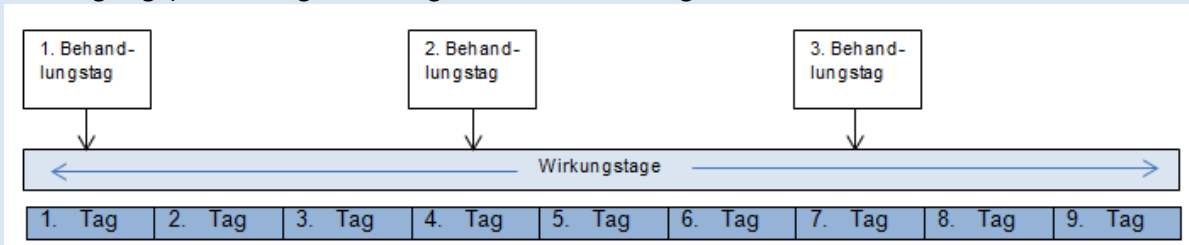
Wirkungstage: Bei Antibiotika, die täglich verabreicht werden, ist die Anzahl der Behandlungstage mit der Anzahl der Wirkungstage identisch. Dies ist entsprechend einzutragen. Für Antibiotika, die eine Wirkung von mehr als 24 Stunden aufweisen und in größeren Abständen als täglich oder nur einmalig (*one shot*-Präparate) angewandt werden, muss der Tierhalter die Anzahl der Wirkungstage bei seinem behandelnden Tierarzt erfragen und entsprechend eintragen.

Bei der Angabe der Wirkungstage sind die Behandlungstage mit einzuberechnen (s.u. Beispiel)!

Achtung: Wirkungstage entsprechen **nicht** der Wartezeit!

Auswahl zum Storno: Hiermit können einzelne Datensätze ausgewählt und anschließend storniert werden.

Beispiel: Ein Tierarzt behandelt ein Masthuhn mit einem Antibiotikum an drei Tagen in Abständen von jeweils zwei Tagen. Das Antibiotikum wirkt am Behandlungstag und noch zwei weitere Tage (= drei Wirkungstage). Am 4. Tag und 7. Tag wird die Behandlung wiederholt:



Die Eingabe der oben aufgeführten Behandlung in der HIT-Datenbank kann entweder wie im ersten Bild dargestellt

<input type="radio"/> Ab	Mast-Hühner	1	Antibiotikum XY		1	3	01.07.2014	3	9
<input checked="" type="radio"/> Anw			Keine Arzneimitteldaten gefunden. Hilfe zur Suche.		[ml]	[ml]			

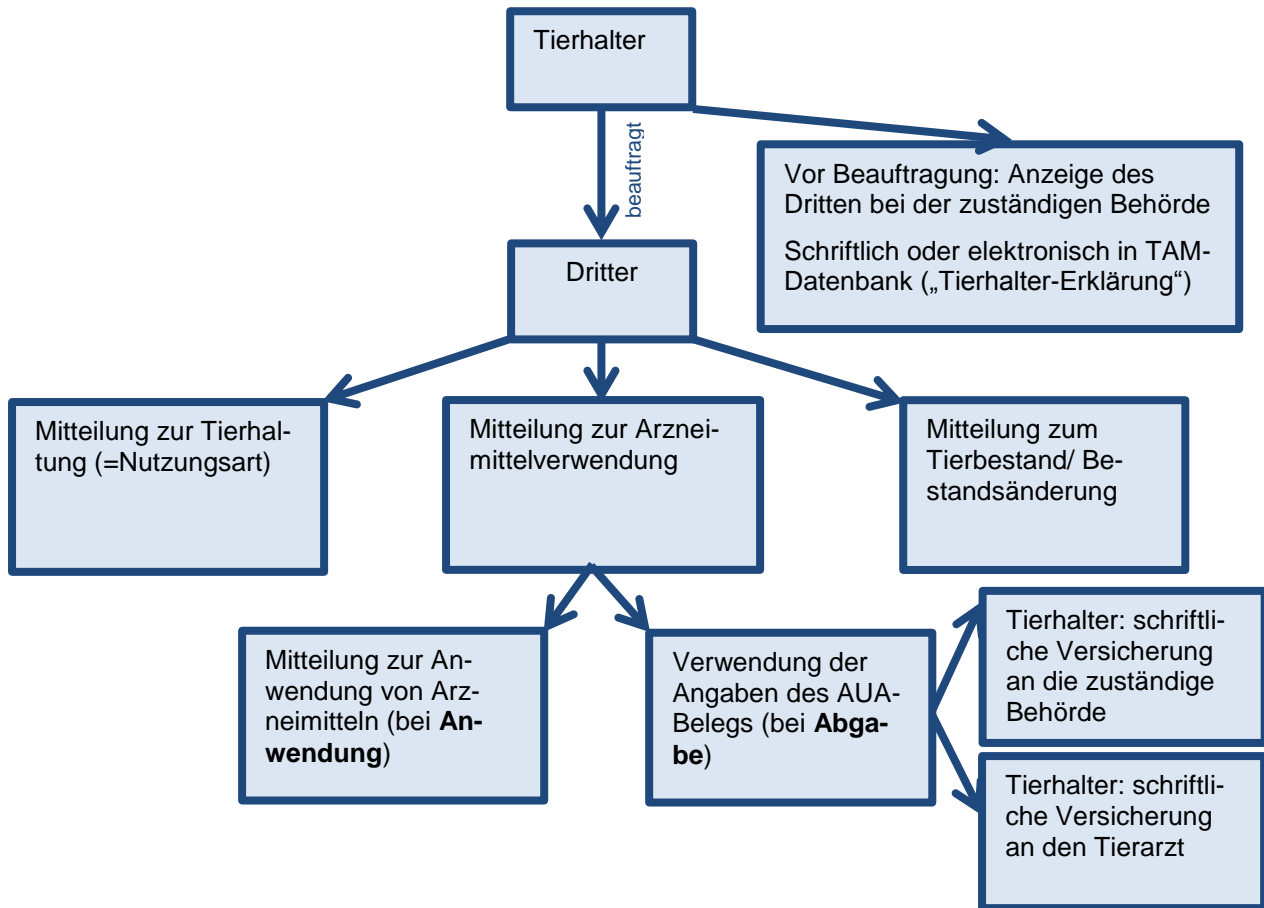
oder wie auf dem zweiten Bild beschrieben erfolgen:

<input type="radio"/> Ab	Mast-Hühner	1	Antibiotikum XY		1	1	01.07.2014	1	3
<input checked="" type="radio"/> Anw			Keine Arzneimitteldaten gefunden. Hilfe zur Suche.		[ml]	[ml]			
<input type="radio"/> Ab	Mast-Hühner	1	Antibiotikum XY		1	1	04.07.2014	1	3
<input checked="" type="radio"/> Anw			Keine Arzneimitteldaten gefunden. Hilfe zur Suche.		[ml]	[ml]			
<input type="radio"/> Ab	Mast-Hühner	1	Antibiotikum XY		1	1	07.07.2014	1	3
<input checked="" type="radio"/> Anw			Keine Arzneimitteldaten gefunden. Hilfe zur Suche.		[ml]	[ml]			

Tragen Sie alle Daten in die Spalten ein und bestätigen Sie die Eingabe durch den Button „Ändern/Speichern“.

12 Eingabe Tierhalter Erklärung bezüglich Dritter

Übersicht Benennung Dritter



Der Tierhalter kann Dritte (z.B. Tierarzt oder Dienstleister) damit beauftragen, die Daten für ihn zu melden. Der Tierhalter muss diesen Dritten vorher bei der zuständigen Behörde, d.h. beim zuständigen Veterinäramt anzeigen.

Um diese Eingabe vornehmen zu können melden Sie sich in der HIT-Datenbank an. Über das Auswahlmü gelangen Sie auf die TAM-Datenbank (vgl. Nr. 5).

Der Tierhalter muss angeben, für welche Betriebsnummer nach Viehverkehrsverordnung, einschließlich Nutzungsarten, die Mitteilungen durch den benannten Dritten durchgeführt werden können sowie welche Daten durch den Dritten mitgeteilt und abgerufen werden dürfen, z. B.

- 1) nur die Mitteilung zur Nutzungsart (Nutzung) und/oder
- 2) nur die Mitteilungen zur Verwendung von Arzneimittel (Arzneimittel) und/oder
- 3) nur die Mitteilungen zum Tierbestand/Bestandsänderung (Bestand)

Eine Kombination dieser drei Rubriken (1/2/3) zur Mitteilung durch Dritte ist möglich.

Beispiel: Der Tierhalter hat ab dem 01.07.2014 die Tierärztin Frau Dr. Medvet (Betriebsnummer: 01 000 000 0002) als Dritte mit der Eingabe der Arzneimittel für Masthähnchen beauftragt. Frau Dr. Medvet verwendet die Daten der AUA-Belege und gibt weder die Nutzungsart (Nutzung Eingabe) noch den Tierbestand oder die Bestandsänderungen (Bestand Eingabe) ein. Sie darf die Daten zur Nutzungsart (Nutzung Abruf) oder zum Tierbestand (Bestand Abruf) auch nicht abrufen.

Eingabe Tierhalter-Erklärung bezüglich Dritter, hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), hier zur [Meldungsübersicht](#)
Mittellungen gem. 558a und 558b Arzneimittelgesetz (AMG) durch Dritte (Zur Info: Grp. 1, Halter)

Betrieb Halter : 01 000 000 0001
Dritter : 01 000 000 0002
gültig ab : 01.07.2014

Nutzungsart: Rind Schwein Hühner Puten Gesamt-Erklärung
 Mast bis 8 Mo Ferkel bis 30 kg Mast Mast sämtliche Nutzungsarten
 Mast ab 8 Mo Mast ab 30 kg alle aus/an

Nutzung Eingabe: Keine Eintragung zur Tierhaltung / Nutzungsart durch den Dritten
 Eintragung durch Dritten erlaubt
 Abruf: Kein Abruf von Nutzungsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Arzneimittel Eingabe: Keine Eintragung für Abgabe und Anwendung von Arzneimittel durch den Dritten
 Eintragung durch Dritten erlaubt, diese sind aber nicht als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (nur die Meldungen des Halters sind AMG-relevant)
 ... nur Anwendung von Arzneimittel (gemäß Bestandsbuch) durch Dritten erlaubt, Daten als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (ggf. zusätzliche Meldungen des Halters sind nicht relevant)
 ... von AUA (Anwendung und Abgabe) durch Dritten erlaubt, Daten als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (ggf. zusätzliche Meldungen des Halters sind nicht relevant)
 Abruf: Kein Abruf von Arzneimitteldaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
 Abruf von Daten, die sich auf diesen Dritten beziehen
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich Herkunft

Bestand Eingabe: Keine Eintragung für Tierbestand / Bestandsänderung durch den Dritten
 Eintragung durch Dritten erlaubt
 Abruf: Kein Abruf von Bestandsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Wie gehts weiter:
Bitte markieren Sie die jeweiligen Nutzungsarten, **Mehrfachnennungen sind möglich**, und drücken dann die Schaltfläche zum Einfügen

Sort: Nutzungsart
 gültig ab

Bitte Eingabe Betriebsnummer des Dritten (z.B. von Frau Dr. Medvet)

Erklärung zur Betriebsnummer des Dritten:
Damit der Dritte Daten direkt in die TAM-HIT-Datenbank eintragen kann, muss er sich mittels **eigener** Betriebsnummer und PIN anmelden. Eine Anmeldung über die Betriebsnummer des Halters ist nicht möglich!

Darüber hinaus muss der Tierhalter bei „Arzneimittel“ (Nr. 2, Arzneimittel Eingabe) angeben - wenn die Daten als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt sein sollen - ob **nur die Anwendung** von Arzneimitteln oder die Verwendung der Angaben des AUA-Belegs von Dritten mitgeteilt werden. Werden mehrere Dritte mit den Mitteilungspflichten beauftragt, muss für jeden Dritten eine separate Eingabe in der HIT-Datenbank erfolgen. Dazu muss die oben gezeigte Maske für jeden Dritten aufgerufen und die Daten entsprechend eingegeben werden.

13 Symbolerklärung

Hilfesymbol: Beim Anklicken dieses Zeichens werden Sie auf eine Seite mit kurzen und verständlichen Erklärungen weitergeleitet.



Schlüsselsymbol: Alle Schlüssel-Felder zusammen ergeben den KEY und bestimmen die Identität des Datensatzes. Diese Felder sind in der jeweiligen Online-Meldemaske mit dem Schlüssel-Symbol gekennzeichnet; in den Datenstrukturen werden sie als PK-x (Primary Key, fortlaufende Nummer x=1) bezeichnet. Zwei Mitteilungen sind verschieden, wenn sie sich mindestens in einem Schlüsselfeld unterscheiden. Die Speicherung zweier Mitteilungen mit identischen Key-Feldern ist nicht möglich!



Suche im Menü: Hier können einzelne Begriffe eingegeben werden, so wird das Finden von Menüpunkten oder -funktionen erleichtert.

Suche im Menü: ?
Geben Sie ein oder mehrere zu suchende Wörter ein.